17. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache 17(16)699

zu TOP 7a der TO am 27.02.2013

26.02.2013

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dorothée Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE

zu der zweiten Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II

- Drucksachen 17/11822, 17/12298 -

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird Absatz 2 Satz 3 wie folgt gefasst:

"Die Stilllegung erfolgt nach Rückholung der radioaktiven Abfälle."

Berlin, den 26. Februar 2013

Begründung

Die Kombination der Wörter "vorzugsweise" und "soll" schafft eine unnötige Relativierung des gebundenen Ermessens der Behörden an die Rückholung. Das gebundene Ermessen der Behörden findet unterdessen seinen Rahmen in den formulierten Abbruchkriterien bereits hinreichend.

17. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu TOP 7a der TO am 27.02.2013

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache 17(16)700

26.02.2013

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dorothée Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE

zu der zweiten Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II

- Drucksachen 17/11822, 17/12298 -

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird Absatz 2 Satz 7 wie folgt gefasst:

"Vor einer Entscheidung nach Satz 4 oder Satz 6 ist der Deutsche Bundestag von dem für die kerntechnische Sicherheit und den Strahlenschutz zuständigen Bundesministerium zu unterrichten und anzuhören sowie von dem Bundesamt für Strahlenschutz der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern kein sofortiges Handeln erforderlich ist."

Berlin, den 26. Februar 2013

Begründung

Die formale Unterrichtung des Deutschen Bundestages wird wegen der möglicherweise weitreichenden Folgen der Entscheidung zum Abbruch der Rückholung ihrer Bedeutung nicht gerecht. Insofern soll der Bundestag nicht nur unterrichtet, sondern auch zu den Umständen und den Folgen der Abbruchentscheidung angehört werden. Ein solches Vorgehen greift nicht in administrative Aufgaben ein, fördert aber die Akzeptanz der Entscheidung zum Abbruch der Rückholung und der weiteren Stilllegung der Schachtanlage Asse II.

17. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherhei

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache 17(16)701

zu TOP 7a der TO am 27.02.2013

26.02.2013

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dorothée Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE

zu der zweiten Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II

- Drucksachen 17/11822, 17/12298 -

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

- 1. In Absatz 1 wird die Angabe "8" durch die Angabe "9" ersetzt.
- 2. Folgender Absatz 9 wird angefügt:
- "(9) Zur umfassenden Unterrichtung der Öffentlichkeit veröffentlicht das für die kerntechnische Sicherheit und den Strahlenschutz zuständige Bundesministerium auf einer Internetplattform die die Schachtanlage Asse II betreffenden wesentlichen Unterlagen. Die wesentlichen Unterlagen umfassen insbesondere auch die Weisungen und Verwaltungsvorschriften.".

Berlin, den 26. Februar 2013

Begründung

Die Einfügung dient dem Betreiber der Schachtanlage Asse II als Rahmen für den allgemein geäußerten Wunsch auf Transparenz des gesamten weiteren Verfahrens. Sie verstärkt damit das Ziel des Gesetzentwurfs, die umfassende Information der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

17. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache 17(16)702

zu TOP 7a der TO am 27.02.2013 26.02.2013

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dorothée Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE

zu der zweiten Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II

- Drucksachen 17/11822, 17/12298 -

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird Absatz 2 wie folgt geändert:

1. Satz 5 wird wie folgt gefasst:

"Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Grundsätze des Strahlenschutzes des §5 der Strahlenschutzverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714; 2002 I S. 1459), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 7 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, nicht eingehalten werden können oder die bergtechnische Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann."

2. Satz 8 wird gestrichen.

Berlin, den 26. Februar 2013

Begründung

Durch die Änderung wird der unnötige Verweis auf das Rechtfertigungsgebot der Rückholung, die als Teil des Betriebs und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II und als Maßnahme der nuklearen Entsorgung keiner weiterer Rechtfertigung bedarf, aufgehoben. Desweiteren wird der Verweis auf das Minimierungsgebot nach Strahlenschutzverordnung aufgehoben, da es nach § 57b Abs. 1 des Gesetzentwurfs ohnehin gilt.

17. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache 17(16)703

zu TOP 7a der TO am 27.02.2013 26.02.2013

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dorothée Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE

zu der zweiten Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II

- Drucksachen 17/11822, 17/12298 -

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird nach Absatz 2 Satz 7 der folgende Satz eingefügt:

"Eine Entscheidung zum Abbruch der Rückholung ist einer Verbandsklage nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz zugänglich."

Berlin, den 26. Februar 2013

Begründung

Da die Entscheidung zum Abbruch der Rückholung der radioaktiven Abfälle nicht UVP-pflichtig im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 UmwRG ist, sollen mit der Einfügung die Klagemöglichkeiten von Anwohnern und Umweltverbänden geklärt werden.

17. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache 17(16)704

zu TOP 7a der TO am 27.02.2013 26.02.2013

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dorothée Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE

zu der zweiten Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II

- Drucksachen 17/11822, 17/12298 -

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird dem Absatz 3 folgender Satz angefügt:

"Alle beteiligten Behörden sind besonders verpflichtet, Verwaltungsverfahren einfach, zweckmäßig und zügig durchzuführen und zur Verfahrensbeschleunigung beizutragen."

Berlin, den 26. Februar 2013

Begründung

Dem Gesetzentwurf liegt das Bestreben zu Grunde, die Verfahren zur Vorbereitung oder Durchführung der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II insbesondere auf behördlicher Ebene zu beschleunigen. Die Einfügung dient dem Zweck, auch Fachbehörden in Verfahren ohne Konzentrationswirkung zu einer besonderen Unterstützung der Verfahren anzuhalten.